

Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern in den Kantonsrat (Andreas Bernold, Esther Granitzer)

Botschaft der Regierung vom 12. August 2025

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat der Amtsdauer 2024/2028 sind zwei Vakanzen eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3). Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Amt, erklärt die Regierung das erste Ersatzmitglied von derselben Liste als gewählt, vorbehaltlich des Verfahrens zur Validierung durch den Kantonsrat. Kann oder will ein Ersatzmitglied das Amt nicht antreten, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 11. März 2024 veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 3. März 2024¹.

Mit Schreiben vom 13. März 2025 erklärte Thomas Toldo, Sevelen, per Ende der Sommersession 2025 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Thomas Toldo wurde als Vertreter der Liste 01 (FDP.Die Liberalen Werdenberg) des Wahlkreises Werdenberg in den Kantonsrat gewählt. Nachdem das erste Ersatzmitglied, Andreas Schöb, Gams, auf das Mandat verzichtet hat, erklärte sich das zweite Ersatzmitglied, Andreas Bernold, Azmoos, mit Schreiben vom 28. März 2025 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2025 erklärte Toni Thoma, Andwil, per 31. August 2025 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Toni Thoma wurde als Vertreter der Liste 02 (SVP Schweizerische Volkspartei) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Esther Granitzer, St.Gallen, erklärte sich mit Schreiben vom 17. Juni 2025 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Andreas Bernold, Gemeindepräsident, Azmoos;
- Esther Granitzer, Dr.scient.med., M.Sc., LL.M., Komplementärmedizinerin, St.Gallen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung

Beat Tinner
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

¹ ABI 2024-00.142.398, ABI 2024-00.142.400, ABI 2024-00.142.402, ABI 2024-00.142.404, ABI 2024-00.142.406, ABI 2024-00.142.412, ABI 2024-00.142.414 und ABI 2024-00.142.418.